

Bekanntmachung Protokoll-Auflage

Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2025 Mehrzweckhalle Geiss

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Menznau vom 21. Mai 2025 nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlungen jederzeit bei der Gemeindeverwaltung Menznau einsehen.

6122 Menznau, 28. Mai 2025

Gemeinde Menznau



Marianne Duss
Gemeindeschreiberin